

## Arbeitsgruppe 1:

### **Instrumente sozialverträglichen Stellenabbaus: Was kann in einem Sozialplan geregelt werden?**

(Mit RA Bernhard Baumann-Czichon, Werner Massow und Wilfried Staake)

Im Rahmen der Stellenplanung müssen ab 2009 zum Teil einschneidende Einsparungen vorgenommen werden. Teilweise wird versucht, die Schaffung neuer Strukturen zu vermeiden und Kürzungen nach der Rasenmähermethode vorzunehmen. Dies kann dazu führen, dass für alle Betroffenen dauerhaft unerträgliche Arbeitsbedingungen entstehen. Dort, wo deutliche Strukturentscheidungen getroffen werden, findet ein echter Stellenabbau statt. Wie kann dies sozialverträglich geregelt werden?

- **Möglichkeiten und Grenze eines Sozialplanes** (ein Sozialplan für alle betroffenen Mitarbeiter wird in der Regel durch die unterschiedlichen Anstellungsebenen verhindert und ist oft nur für Kirchenkreismitarbeiter möglich)
- **Umsetzungen von Stellenplanungsmitarbeitern in fremd finanzierte Bereiche**
- **Altersteilzeitmaßnahmen**
- **Abfindungsangebote bei freiwilligem Ausscheiden**
- **Outplacing: Mitarbeiter werden vom bisherigen Ansteller so fortgebildet, dass sie in ein neues Unternehmen eintreten können**
- **Schaffung neuer Stellen, z. B. von regionalen Kirchengemeindebüros**
- **Zentralisierung technischer Dienste**
- **Einstellungsstopp und interne Umbesetzung**
- **Reduzierung des Dienstumfangs und zusätzliche Beauftragung mit einer neuen Aufgabe bei einer anderen Dienststelle**
- **Überleitung von Gemeindepersonal auf die Kirchenkreisebene**

Diese Aufzählung ist sicher nicht abschließend. Vielleicht ergeben sich in der Diskussion noch weitere Möglichkeiten zu sozialverträglichen Veränderungen.